

**Haushaltssatzung der Stadt Mainz
für die Jahre 2023 und 2024
vom 22.12.2022**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2023</u>		<u>2024</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.386.101.264	Euro	1.229.016.821	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.232.760.628</u>	Euro	<u>1.095.553.160</u>	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	153.340.636	Euro	133.463.661	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-52.599.966	Euro	97.707.874	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.942.999	Euro	27.817.500	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>253.326.530</u>	Euro	<u>155.207.266</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-224.383.531	Euro	-127.389.766	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	276.983.497	Euro	29.681.892	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>		<u>2024</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>7.000.000</u>	Euro	<u>0</u>	Euro
zusammen auf	7.000.000	Euro	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2023 auf 143.058.662 Euro und für 2024 auf 30.400.941 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2023 auf 0 Euro und in 2024 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2023 auf 500.000.000 Euro und für 2024 auf 500.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a) Eigenbetrieb Stadtreinigung auf	2.000.000	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>2.000.000</u>	Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
a) Eigenbetrieb Stadtreinigung auf	5.000.000	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	350.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>5.350.000</u>	Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a) Eigenbetrieb Stadtreinigung auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
	<u>0</u>	Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A auf	350 v.H.	350 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	310 v.H.	310 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- für den ersten Hund	186 Euro	186 Euro
- für den zweiten Hund	216 Euro	216 Euro
- für jeden weiteren Hund	216 Euro	216 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600 Euro	600 Euro

Auf die jeweils vorliegenden Steuersatzungen wird im Einzelfall verwiesen.

§ 7 Gebühren und Beiträge

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim werden Beiträge zur Weinbergshut erhoben. Die Umlage erfolgt mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug:	1.594.146.632 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	2.080.438.794 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	2.233.779.430 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	2.367.243.091 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	2.392.854.449 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026	2.408.044.798 Euro

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind der Investitionsübersicht des jeweiligen Teilhaushaltes einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2023 bei 94 Beschäftigten, im Jahr 2024 bei 100 Beschäftigten.

§ 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD beträgt für das Jahr

2023	3.454.435 Euro
2024	3.552.188 Euro

Mainz, den
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister